

64. Jahrgang Nr. 34

Donnerstag, 20. August 2009

**i** INHALTSVERZEICHNIS

„Dritter“ Bauabschnitt am Ostwall abgeschlossen	S. 275
Sanierung des Uerdinger Rheintores fertig	S. 276
Bundestagswahl: 14 Kandidaten aus 8 Parteien	S. 276
Fachbereich Gesundheit im Internet	S. 277
SWK Mobil übernimmt Busverkehr in Bocholt	S. 277
Aus dem Stadtrat	S. 277
Bekanntmachungen	S. 277
Ausschreibung	S. 281
Auf einen Blick	S. 282

**„DRITTER“ BAUABSCHNITT AM OSTWALL ABGESCHLOSSEN**

Gut sechs Wochen vor dem ursprünglich angepeilten Termin Ende September sind die Bauarbeiten am „dritten“ Ostwallabschnitt beendet. Fertig geworden ist jetzt die östliche Ostwallseite zwischen Neue Linner Straße und kurz vor dem Platz am Hauptbahnhof. Bis auf wenige Restarbeiten, eine neue Ampel und die erst zur Pflanzzeit im Herbst anstehenden Grün- und Gestaltungsarbeiten auf dem Ostwall-Mittelstreifen, sind die Straßenbauarbeiten damit insgesamt geschafft. Insbesondere die Geschäftsleute am Ostwall, die über viele Monate mit den Baustellen vor ihrer Tür und dem nicht immer ganz einfachen Zugang für Kunden zu den Geschäften leben mussten, freuen sich über das Ergebnis. Und auch die Krefelder und die Besucher von Krefelds zentralem Innenstadtboulevard können jetzt schon feststellen, wie viel Qualität die Straße hinzugewonnen hat. Klare Achsen, stimmende Raumkanten, erlebbare Symmetrie - das sind die Kriterien, die bereits jetzt nachvollziehbar sind und sich vor allem im Vergleich der alten und neuen Straßenquerungen im Raumprofil zeigen. Den vollen Eindruck der Veränderungen bekommt man jedoch



Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Bauleiterin Beate Reif und Koordinator Eckhard Lüdecke mit den Plänen: Jetzt ist auch der dritte Bauabschnitt des Ostwalls fertig gestellt.

erst im Spätherbst, wenn auch die Gestaltungsarbeiten im Grünbereich des Mittelstreifens abgeschlossen sind. Pflanzzeiten sind eben abzuwarten.

Die Ampel an der Dreikönigenstraße ist bereits neu, gegen Ende der Woche wird sie aber auch noch von der elektronischen Steuerung ins Ampelsteuerungsprogramm der Stadt übernommen. Dann wird die Ampel nicht nur das Beschleunigungsprogramm für Bus und Bahn anzeigen, sie wird auch längere Ampelphasen für Fußgänger ausweisen. Etwas mehr Geduld braucht der Verkehr an der Kreuzung Ostwall und Südwall. Dort wird die Baustellenampel Ende September durch die neue Anlage ersetzt.

Bereits jetzt haben Blinde die Möglichkeit, an der Haltestelle Dreikönigenstraße per Vibrationsalarm auf haltende Bahnen und Busse aufmerksam zu werden. Per Blindenspur werden sie außerdem direkt in Richtung Einstieg geleitet. Was für den Nutzer der Haltestellen noch fehlt, sind die elektronischen Anzeigetafeln der

**INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG**

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



**www.wtk-waermetechnik.de**  
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

**BECKER-WITTIG.de**

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien  
Ladenlokale  
Büros/Praxen  
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung  
Wohnungen/Häuser
- unabhängige  
Wertermittlung

**IMMOBILIEN  
DIENSTLEISTUNGEN**

Was suchen Sie?  
OSTWALL 111 • KR 60 62 63

Stadtwerke, wie sie beispielsweise von der Haltestelle Ostwall/Rheinstraße her bekannt sind. Auch sie werden in absehbarer Zeit montiert.

Jahrzehntelang waren es die Krefelder gewohnt, dass man vom Südwall kommend, nur nach rechts und links in den Ostwall einbiegen konnte. Jetzt ist es anders. Die Fahrtrichtung in der Schwertstraße wurde gedreht. Die Geradeausfahrt in Richtung Philadelphiastraße ist jetzt ebenfalls möglich. Gewöhnen müssen sich Autofahrer auch an die Tatsache, dass man an der Stephanstraße den Ostwall nicht mehr queren kann. Nur Fußgänger und Radfahrer haben dort noch eine „Furt“. Ein interessantes Design haben die neuen Leuchten auf dem Ostwall. Genau wie die neuen Ampeln verwenden sie die energiesparende LED-Technik. Insgesamt kostete dieser Bauabschnitt des Ostwalls, inklusive Möblierung, Beleuchtung und neuer Ampeln gut 1,7 Millionen Euro.

## SANIERUNG DES UERDINGER RHEINTORES FERTIG GESTELLT

Letzte Arbeiten für die Sanierung des Uerdinger Rheintors hat der Fachbereich Tiefbau abgeschlossen. „Uerdingen ist jetzt wieder hochwasserdicht“, freute sich Oberbürgermeister Gregor Kathstede bei der Besichtigung von Bastion und Brücke des Rheintors und der anschließenden Enthüllung des überarbeiteten und aufpolierten Uerdinger Wappens, das in das Gitter des neuen Brückengeländers integriert ist. Für letzteres hatte der Uerdinger Heimatbund gesorgt.

Nachdem das alte Bauwerk am Casino im vergangenen Jahr ausreichend gegen Hochwasser gewappnet wurde, musste zuletzt noch die Brücke statisch so verstärkt werden, dass dort zur Not Schwerlastverkehr bis zu zwölf Tonnen Gewicht passieren kann. Die Dammkrone muss nämlich im Fall eines Deichbruchs für Fahrzeuge, die auf die Schnelle Material zur Sicherung des Deiches transportieren müssen, befahrbar sein.

Bereits beim Hochwasser 1995 waren Undichtigkeiten am Rheintor festgestellt worden. Beim ersten Sanierungsabschnitt vor der Brückenverstärkung wurden im Zuge einer Gutachtenerstellung

bei Probebohrungen Hohlräume im Fundamentbereich vorgefunden. Außerdem wurde beobachtet, dass sich die Rissbildung im Mauerwerk verstärkte.

Im Wesentlichen bestand die Sanierung aus Abdichtungsmaßnahmen, Verstärkung des Mauerwerks, Vergrößerung der zugehörigen Fundamente zur Gewährleistung der ausreichenden Standsicherheit, Sanierung der Brücke und Modernisierung des Dammbalkenverschlusses. Die Baukosten betragen insgesamt rund 830 000 Euro, wovon über 600 000 Euro vom Land NRW als Fördermittel bereitgestellt wurden. Das Rheintor soll auch dem nächsten starken Hochwasser wieder standhalten können.

Die Geschichte des Rheintores reicht bis in das 19. Jahrhundert zurück. Eine Überbrückung aus einer Stahlkonstruktion wurde bereits im Jahre 1908 erstellt. Umgebaut wurde das Tor in seine heutige Form 1935. Dabei wurde der Brückensteg entfernt und durch eine gewölbte Torbrücke ersetzt. Die Stützmauern wurden erhöht und neue Stützwände im Halbrund ergänzten das Tor, so dass die heutige Form der Bastionen entstand.

## BUNDESTAGSWAHL: 14 KANDIDATEN AUS ACHT PARTEIEN

In seiner ersten Sitzung zur Bundestagswahl am 27. September hat der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die beiden Bundestagswahlkreise 111 Krefeld I - Neuss II und 115 Krefeld II - Wesel II unter Leiter des Krefelder Oberbürgermeisters Gregor Kathstede über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge entschieden. Dabei sind alle eingereichten Vorschläge vom Kreiswahlausschuss einstimmig angenommen worden. Entsprechend werden bei der Bundestagswahl im Wahlkreis 111 folgende Personen kandidieren: Bernd Scheelen (SPD), Ansgar Heveling (CDU), Otto Fricke (FDP), Hans Christian Markert (Grüne), Manfred Büddemann (Die Linke), Michael Janssen (NPD), Michael Koesling (Familie); im Wahlkreis 115 sind folgende Personen als Kandidaten zugelassen: Siegmund Ehrmann (SPD), Kerstin Radomski (CDU), Dr. Michael Terwiesche (FDP), Ursula Schauws (Grüne), Wolfgang Klinger (Die Linke), Matthias Halmanns (NPD), Klaus Wallenstein (MLPD).

Bis 23. Juli konnten Parteien und Gruppen ihre Vorschläge schriftlich beim Wahlbüro im Krefelder Rathaus einreichen. Zum Wahlkreis 111 Krefeld I - Neuss II gehören die Krefelder Stadtbezirke 1 West, 5 Süd, 6 Fischeln, 7 Oppum-Linn, 9 Uerdingen, sowie vom Rhein-Kreis Neuss die Gemeinden Jüchen, Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch. Der Wahlkreis 115 Krefeld II - Wesel II umfasst die Krefelder Stadtbezirke 2 Nord, 3 Hüls, 4 Mitte, 8 Ost, sowie vom Kreis Wesel die Gemeinden Moers und Neukirchen-Vluyn.



Die Geschichte des Uerdinger Rheintores reicht bis in das 19. Jahrhundert zurück. Jetzt ist das Bauwerk umfangreich saniert worden.

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

## „WAS LÄUFT WO UND WANN...“ DES FACHBEREICHS GESUNDHEIT

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Fachbereichs Gesundheit hat das Verzeichnis „Was läuft wo und wann...“ erstellt, das über Bewegungs- und Ernährungsangebote für Kinder und Jugendliche in Krefeld informiert. Ziel ist, sowohl Fachleuten als auch Laien einen möglichst umfassenden, aktuellen Überblick über die Versorgungslandschaft im Bereich Bewegung und Ernährung für junge Menschen in Krefeld zu geben.

Der erste Teil enthält eine allgemeine Zusammenstellung der Bewegungsangebote Krefelder Sportvereine, unterteilt nach Wassergewöhnung/Schwimmen, Eltern-Kind-Turnen, Angebote für Kinder bis sechs Jahren und für Kinder ab sechs Jahren.

Im zweiten Teil werden speziell übergewichtige Kinder und Jugendliche und deren Familien angesprochen. Der dritte Teil enthält Angebote für Kinder und Jugendliche mit Bewegungsmangel und/oder Übergewicht beziehungsweise Adipositas, die für Kindertageseinrichtungen und Schulen angeboten werden.

Das Verzeichnis steht als Download im Internet unter [www.krefeld.de](http://www.krefeld.de) in der Rubrik „Gesundheit und Soziales“ beim Stichwort „Kinder- und Jugendmedizin“.

## SWK MOBIL ÜBERNIMMT 2010 BUSVERKEHR IN BOCHOLT

Die SWK MOBIL GmbH, ein Tochterunternehmen der SWK Stadtwerke Krefeld AG, soll ab 1. Januar 2010 den Busverkehr im münsterländischen Bocholt übernehmen. In einer Ausschreibung setzte sich die SWK gegen fünf weitere Mitbewerber durch. Bislang betrieb der Regionalverkehr Münsterland in der 73 000-Einwohner-Stadt den öffentlichen Personennahverkehr. Dieser Auftrag läuft nun aus. Im Juni bewarb sich die SWK MOBIL um den neuen, siebeneinhalb Jahre dauernden Vertrag. In seiner Sitzung am 13. August stimmte der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bocholt der Vergabe des Busverkehrs in Bocholt an die SWK MOBIL GmbH zu.

„Wir werden in Bocholt jährlich 530 000 Buskilometer bedienen. Dazu kommen noch bis zu 375 000 Kilometer mit Bedarfsverkehr mit Taxibussen“, erklärt Guido Stilling, Geschäftsführer der SWK MOBIL. Die SWK stellt insgesamt elf neue Busse zur Verfügung und zwei Gelenkbusse. Dazu kommen noch zwei Taxibusse (umgebaute Mercedes-Transporter). Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 2,5 Millionen Euro für die Fahrzeugbeschaffung und -ausstattung. Hinzu kommen noch die Personalkosten für die insgesamt 25 Beschäftigten. „Wir werden uns bemühen, einen Großteil der bisherigen Mitarbeiter zu übernehmen“, betont Guido Stilling. Die Busse werden übrigens nicht in SWK-Farben durch Bocholt fahren, sondern im Design der Stadtbus Bocholt GmbH. Auch das Management, also die Liniennetz-Planung, obliegt weiterhin der Stadtbus Bocholt GmbH. Insgesamt sind acht Buslinien und vier Taxibus-Linien in Bocholt durch die SWK MOBIL zu bedienen.

„Bocholt bietet uns ein qualitativ hochwertiges Nahverkehrsnetz und die Gelegenheit, weiterhin unserer Unternehmensstrategie ‚Wachstum in der Region‘ zu folgen“, sagt Carsten Liedtke, Geschäftsführer der SWK MOBIL GmbH.

## PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.



## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 24. August 2009 bis 28. August 2009 tagen folgende Ausschüsse:

Dienstag, den 25. August 2009

17.00 Uhr Landschaftsbeirat, Rathaus



## BEKANNTMACHUNGEN

### KOMMUNALWAHL 2009 WAHLBEKANNTMACHUNG

- Am 30. August 2009 finden die Kommunalwahlen statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Krefeld ist in 154 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.07.2009 bis 09.08.2009 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 29 Wahlbezirke sind den neun Stadtbezirken wie folgt zugeordnet:

Stadtbezirk	Wahlbezirk-Nr.
1 - Krefeld-West	11, 13, 15, 23
2 - Krefeld-Nord	17, 27
3 - Krefeld-Hüls	39, 41
4 - Krefeld-Mitte	20, 21, 22, 24, 25
5 - Krefeld-Süd	16, 18
6 - Krefeld-Fischeln	12, 14, 19, 36
7 - Krefeld-Oppum-Linn	30, 32, 34
8 - Krefeld-Ost	26, 28, 29, 31, 38
9 - Krefeld-Uerdingen	35, 37

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15.30 Uhr im Arndt-Gymnasium, Dionysiusstraße 51, 47798 Krefeld zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren gültigen Ausweis (Personalausweis, Reisepass oder Identitätsausweis) zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur

- a) ein Bewerber für das Amt des Oberbürgermeisters,
- b) ein Bewerber für die Vertretung der Stadt Krefeld (Stadtrat),
- c) eine Partei/Wählergemeinschaft für die Bezirksvertretung

gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Wahl des Oberbürgermeisters:  
umweltweisser Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
  - b) für die Wahl des Rates:  
hellgrüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
  - c) für die Wahl der Bezirksvertretungen:  
rosafarbener Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlbezirkes oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Stadt Krefeld (Briefwahlbüro), Rathaus, von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, Eingang A 5 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Krefeld, den 10. August 2009

Zielke

Wahlleiterin

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

## STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate Juli, August und September und die 2. Hälfte der Hundesteuer wurden am 15.08.2009 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die Stadtkasse.

Für Barzahlung stehen die Stadtkasse Krefeld, alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kasenzeichens auf das Konto 310 003 bei der Sparkasse Krefeld, das Konto 1367 439 bei der Postbank Essen oder auf Konten der Stadtkasse Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Stadtkasse empfiehlt als zeitgemäßen und rationellen Zahlungsverkehr die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Stadtkasse gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Stadtkasse zu adressieren und müssen bereits drei Werktage vor Fälligkeit bei dieser eingegangen sein.

## AUFGEBOT VON SPARKASSENBUCHERN

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3100466758

wurde beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 07. August 2009

Sparkasse Krefeld

## 12C. ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANES DER STADT KREFELD,, AUFHEBUNG DES GESCHÜTZTEN LANDSCHAFTSBESTANDTEILS 2.4.98 UND AUSWEISUNG DES GOLFPLATZES LINN ALS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET 2.2.11

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung beschloss in seiner Sitzung am 23.04.2009

1. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung entscheidet wie folgt über die vorgebrachten Anregungen von Bür-

gern im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Trägern öffentlicher Belange (Anlage Nr.: 1) der 12. Änderung des Landschaftsplanes und beschließt die Offenlage, frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 12c Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld mit beiliegendem Text (Anlage Nr.: 2, 3, 4) und entsprechender Karten (Anlage Nr.: 5, 6, 7, 8) gem. des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz- LG) in Verbindung mit der Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen in den derzeit gültigen Fassungen.

Das Plangebiet ist in der beiliegenden Karte näher bezeichnet.

2. Der entsprechende Kartenausschnitt (Planentwurf) und die Begründung zu dieser 12c. Änderung des Landschaftsplans werden in der Zeit vom 01.09.2009 bis 02.10.2009 gemäß § 27 c LG beim Fachbereich Grünflächen, Konrad - Adenauer - Platz 1, 47803 Krefeld, Zimmer K 3 öffentlich zur Einsichtnahme innerhalb der Geschäftszeiten

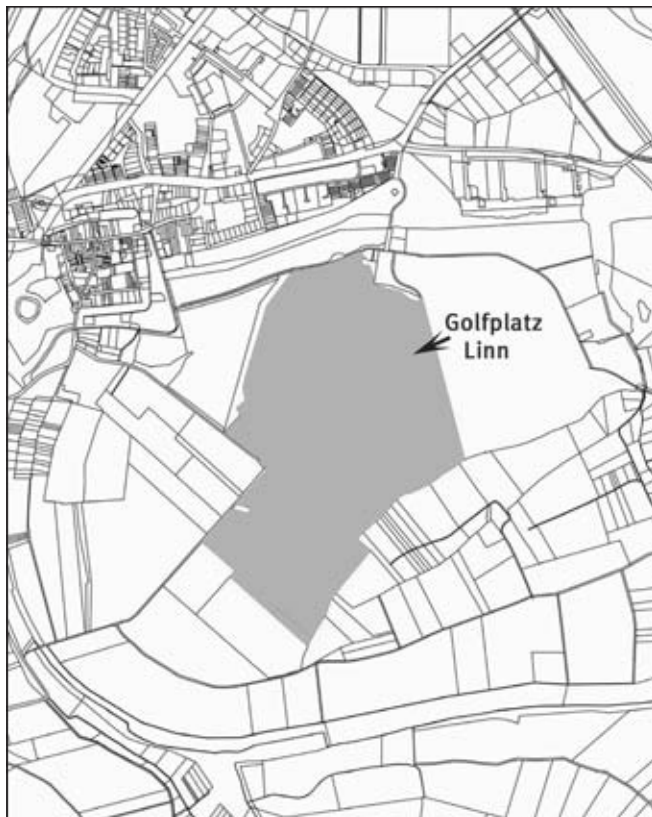
mo. bis fr. 8.30 - 12.30 Uhr

mo. bis mi. 14.00 - 15.30 Uhr

do. 14.00 - 17.30 Uhr ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Anschrift: Stadt Krefeld, Fb 67, 47792 Krefeld).

Die 12c. Änderung des Landschaftsplanes finden Sie auch im Internet unter [www.krefeld.de](http://www.krefeld.de).



Krefeld, den 03. August 2009

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Roland Schneider  
Beigeordneter

## BEBAUUNGSPLAN NR. 693/II – NÖRDLICH ALTE GLADBACHER STRASSE, TEIL OST –

### I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 23.06.2009:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird in dem Gebiet nördlich Alte Gladbacher Straße ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Planurkunde.

Der Plan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 693/II - Nördlich Alte Gladbacher Straße, Teil Ost -

2. Der Begründung zum v.g. Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.

3. Der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

4. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 693/II wird innerhalb dieses Geltungsbereiches der Bebauungsplan Nr. 106 - Heideckstraße / Nauenweg / Bundesbahn / Tannenstraße / Ispelstraße / Martinstraße - mit seinen geltenden Änderungen und Ergänzungen aufgehoben.

Krefeld, den 12. August 2009

Der Oberbürgermeister  
Gregor Kathstede

### II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 693/II - Nördlich Alte Gladbacher Straße, Teil Ost - liegt mit der Begründung in der Zeit

**vom 28. August 2009 bis 28. September 2009**

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 368, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Schalltechnisches Gutachten, Ing.-Büro Bernd Driesen (22.02.2006)
- Hydrologisches und alllastentechnisches Gutachten, Dr. Tillmanns & Partner GmbH (23.08.2005)

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

### PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter [www.krefeld/bauleitplanung.de](http://www.krefeld/bauleitplanung.de) abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht werden können.

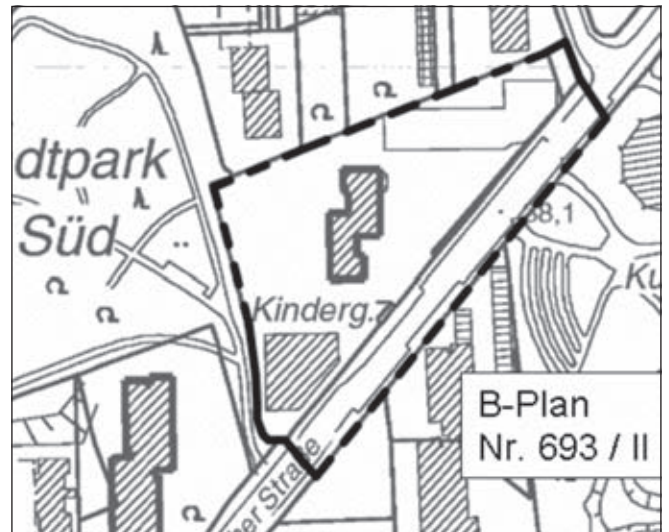
Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Stellungnahme in den Drucksachen für die öffentliche Sitzung des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 besteht die Möglichkeit, gemäß § 13 a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren durchzuführen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m<sup>2</sup>) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora Fauna Habitat- Richtlinie (FFH- RL) und/oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13 a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 693/II - Nördlich Alte Gladbacher Straße, Teil Ost - als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 13. August 2009

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Visser  
Beigeordneter

## 37. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 158/I- FORSTWALD – IM BEREICH STOCKWEG 68A

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 158/I soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Ausweisung einer überbaubaren Fläche für ein Einzelhaus auf dem oben genannten Grundstück.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

**vom 28. August bis  
einschließlich 28. September 2009**

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von  
08.30 bis 12.30 Uhr  
montags bis mittwochs nachmittags von  
14.00 bis 16.00 Uhr  
donnerstags Nachmittag von  
14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.





Krefeld, den 06. August 2009

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Visser  
Beigeordneter



## AUSSCHREIBUNGEN

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

## UMBAU STEPHANSTRASSE – VON HOCHSTRASSE BIS KÖNIGSTRASSE

**Ausführungsort:** Krefeld

**Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:**

- 550 m<sup>2</sup> Ausbau Asphalt 5 cm mit Pflaster 10-15 cm teerhaltig ausbauen
- 120 m<sup>2</sup> Pflaster- und Plattenbelag ausbauen
- 120 m<sup>2</sup> Asphalt 5 - 10 cm provisorisch eingebaut ausbauen
- 180 m Betonbord und Rinne ausbauen
- 200 m<sup>3</sup> Bodenbewegung
- 100 m Leitungsgraben
- 3 Stck. Straßeneinläufe incl. Leitung
- 100 m Rinne aus Rillenplatte
- 600 m<sup>2</sup> Pflaster- und Plattenbelag

**Ausführungsfrist:** 21. September 2009 bis 31. Oktober 2009

**Anforderung der Unterlagen:**

Die Unterlagen können bis zum **31.08.2009** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Tiefbau - 66 -  
Konrad-Adenauer-Platz 17  
47803 Krefeld  
Telefon (02151) 86 42 06  
Telefax: (02151) 86 42 80  
E-mail: FB66@krefeld.de

**Zahlungen:** Betrag 23,00 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

**KZ:** 046600 2703.9 / 6614 / EA03

mit dem Vermerk: **Umbau Stephanstraße**

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

**Schlußtermin für Angebotseingang:**

**Freitag, den 04.09.2009 - 10:00 Uhr** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

**Sprache:** Deutsch

**Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:**

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnungstermin:**

**Freitag, den 04.09.2009 - 10:00 Uhr** im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Umbau Stephanstraße** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **15.10.2009** an ihre Angebote gebunden.

**Änderungsvorschläge und Nebenangebote:** können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

**Digitale Angebote werden nicht zugelassen.**

**Rechtsform der Bietergemeinschaft:**

§ 21.5 VOB/A

**Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

**Mindestbedingungen:**

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

**Gewährleistung:**

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 2 % der Auftragssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in den EG-Mitgliedsstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon: 02151/ 86 42 71

Telefax: 02151/ 86 42 69

**„Vergabeüberwachung“:**

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211/475-3788, FAX 0211/475-3939.

Krefeld, den 05. August 2009

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Visser  
Beigeordneter

## NOTDIENSTE

**Elektro- Steuerung und Anlagentechnik**

0180/56 60 555

## NOTDIENSTE

**Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatebau**

**21. 08. 2009 – 23. 08. 2009**

Peter Lehnen, Inrather Straße 439 a, 47803 Krefeld, 97 86 13

**28. 08. 2009 – 30. 08. 2009**

Carl Lechner GmbH,

Vinzenzstraße 15, 47799 Krefeld, 80 62-0

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>



## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

## PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.**



## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



## APOTHEKENDIENST

### Montag, den 24. August 2009

St. Anton-Apotheke, Westwall 122  
Brunnen-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 526  
Rhein-Apotheke, Uerdingen, Traarer Straße 9  
Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

### Dienstag, den 25. August 2009

Delphin-Apotheke, Ostwall 146  
Mühlen-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 566-570  
Nord-Apotheke, Uerdingen, Ahornstraße 2  
Domos-Apotheke, Mevissenstraße 60

### Mittwoch, den 26. August 2009

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159  
Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195  
Apotheke am Markt, Uerdingen, Marktplatz 3  
Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

### Donnerstag, den 27. August 2009

Adler-Apotheke, Hochstraße 58  
Clemens-Apotheke, Kölner Straße 548  
Wiesen-Apotheke, Traar, Moerser Landstraße 375

### Freitag, den 28. August 2009

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28  
Stern-Apotheke, Hülser Straße 10  
Schiller-Apotheke, Bockum, Uerdingen Straße 278  
Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

### Samstag, den 29. August 2009

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143  
Elisen-Apotheke, Viktoriastraße 189  
Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

### Sonntag, den 30. August 2009

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6  
Malteser-Apotheke, Hochstraße 2-4  
Linner-Apotheke, Linn, Rheinbabenstraße 170



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.